

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

25/228

Status:

öffentlich

Annahme von Zuwendungen durch Sponsoring bzgl. des Stadtfests 2025

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	06.11.2025	Beschluss	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich	06.11.2025	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Annahme von Zuwendungen durch Sponsoring bzgl. des Stadtfests 2025 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG ist es den Kommunen erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sponsoring) anzunehmen. Die Zustimmung der Vertretung ist erforderlich.

Im Rahmen des Stadtfests 2025 hat die Stadt Aurich folgende Zuwendungen durch Sponsoring erhalten:

- 3.350 € Sparkasse Aurich-Norden
- 2.000 € Ostfriesische Nachrichten
- 325 € Auricher Altstadtgastronomie
- 1.150 € Fahrschule Kehrbach
- 9.500 € Getränke Ahlers

Es ist seit vielen Jahren üblich, dass anlässlich des Stadtfestes Aurich mit verschiedenen Firmen Sponsoring-Vereinbarungen abgeschlossen werden. Eine interne, rechtliche Prüfung hat nun ergeben, dass auch diese Vereinbarungen und die Annahme der Gelder einer politischen Zustimmung bedürfen.

Nachrichtlich werden deshalb die Summen für 2024 und 2025 übermittelt. Ab 2026 soll die entsprechende Zustimmung vorab eingeholt werden

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine Auswirkungen

gez. Feddermann